

„Diskriminierung beenden!“

Betr.: EU-Richtlinie belastet Rollstuhlfahrer

Der Sozialverband VdK-Kreisverband Bergisch Land teilt die Sorgen und Ängste der Rollstuhlfahrer, die durch die umgesetzte EU-Richtlinie 2001/85/EG hervorgerufen wurde.

Die im Jahr 2001 verabschiedete EU-Richtlinie, die inzwischen auch „EU-Busrichtlinie“ genannt wird, schreibt seit 2005 allen EU-Mitgliedsstaaten das Vorhandensein von mindestens einen Rollstuhlstellplatz in Stadtlinien-Bussen vor. In Wuppertal sorgte die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem Behindertenbeiratsvorsitzenden der Stadt Wuppertal, Hans-Bernd Engels und den Wuppertaler Stadtwerken weitestgehend dafür, dass mindestens zwei Rollstuhlfahrer in Wuppertals Bussen Platz fanden. Mit dieser bisher gefühlten Barrierefreiheit, soll nun Schluss sein. Durch die EU-Busrichtlinie werden die Errungenschaften außer Kraft gesetzt.

Da die EU mit ihrer Busrichtlinie eine Zulassungs- und keine Beför-

derungsrichtlinie erließ, schuf sie ein vermeidbares Problem für Rollstuhlfahrer. Bekanntlich ist auch die Straßenverkehrszulassungsordnung eigentlich eine Verordnung, die die Zulassung von Fahrzeugen regelt. Allerdings werden in Paragraf 69a der StVZO Verstöße gegen die Inbetriebnahme von Fahrzeugen, die einzelnen Vorgaben der StVZO nicht entsprechen, als Ordnungswidrigkeiten deklariert und mit Bußgeld geahndet.

Stadtlinien-Busse dürfen jetzt nur noch einen Rollstuhlfahrer mitnehmen. Nimmt ein Busfahrer dennoch – trotz vorhandenen ausreichenden Stellplatzes – statt einen, zwei Rollstuhlfahrer mit, ist der Tatbestand der bußgeldpflichtigen Ordnungswidrigkeit – die sogar den Verlust des Arbeitsplatzes herbeiführen kann – erfüllt. Möchte ein rollstuhlabhängiges Paar gemeinsam eine Stadtlinien-Busfahrt unternehmen, ist dies nach dieser Regelung nicht mehr möglich. Diese Diskriminierung schließt nicht aus, dass ein an der Bushaltestelle wartender Rollstuhlfahrer

feststellen muss, dass der von ihm erwartete Bus bereits schon mit einem Rollstuhlfahrer besetzt ist und ihm somit ein zeitgemäßes Fortkommen verwehrt wird.

Wenn die Bundesregierung gegenüber behinderten Menschen glaubwürdige Barrierefreiheit praktizieren und beweisen will, sollte sie das Bundesverkehrsministerium veranlassen, die von diesem Ministerium ungeschickt verfasste Formulierung in Paragraf 34a der StVZO, im Interesse der Rollstuhlfahrer zu ändern. Eine Änderung, für die sich der VdK Kreisverband Wuppertal einsetzt, muss wie bisher, mehr als einen Stellplatz für Rollstuhlfahrer in Bussen gewährleisten und sollte für den Fall eines belegten regulären Stellplatzes, die Inanspruchnahme der Mehrzweckfläche garantieren.

Berthold Gottschalk
stellv. Vors. VdK-Kreisverband
Bergisch Land
Vors. VdK Ortsverband
Wuppertal-Elberfeld
Im Johannistal 9
42119 Wuppertal

CRONENBERGER WOCHE v. 07.02.08